

# ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Beteiligt:**

11 Fachbereich Personal und Organisation

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Verwendung der Mittel aus der Ergänzung der 1. Veränderungsliste-Fraktionsbeschlüsse

Ratsbeschluss vom 28.11.2019 (Vorlage 1158/2019)

**Beratungsfolge:**

27.05.2020 Jugendhilfeausschuss

25.06.2020 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Hagen stimmt der Verwendung der zusätzlichen Mittel in der dargestellten Form zu.
2. Die Mittel stehen zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Stellenbesetzung zur Verfügung.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hat am 18.11.2019 im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushaltes 2020/2021 und der Veränderungsliste der Verwaltung weitergehende Beschlüsse u. a. aufgrund von Fraktionsbeschlüssen gefasst.

Im Folgenden wird die geplante Verwendung der zusätzlich beschlossenen Mittel in Bezug auf die jeweiligen Beschlussvorschläge dargestellt.

### Wehringhausen- Sprachförderung

Geänderter Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und Hagen Aktiv:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst vorerst im Familienzentrum Wehringhausen (Gutenbergstr.) ein Sprachförderkonzept „Deutsch“ für Kinder im Vorschulalter zu entwickeln. Das Konzept soll sich an alle Kinder im Vorschulalter richten und räumlich an die Kindertagesstätte angeschlossen sein. Zunächst ist das Förderprojekt mit zwei Erzieherinnen/Erziehern auszustatten, deren wesentliche Aufgabe darin besteht, die Sprachkompetenz der Kinder zu verbessern. Ziel ist, möglichst alle Kinder auf ein Sprachniveau zu heben, das ihnen einen erfolgreichen Einstieg in die Grundschule ermöglicht. Nach Fertigstellung des entstehenden Bildungszentrums Wehringhausen auf dem Gelände von Block 1 sollen die beiden Erzieherinnen/Erzieher im Bildungszentrum angesiedelt werden. Das Sprachförderkonzept „Deutsch“ ist nach erfolgreichem Anlaufen auf die anderen Stadtteile auszuweiten. Entsprechende Fördermittel sind beim Land Nordrhein-Westfalen einzuwerben.“

Der Fachbereich Jugend und Soziales schlägt eine Adaptierung des Projektes „Sprachschule“ aus der Dortmunder Nordstadt vor, welches seit 2017 erfolgreich erprobt wurde und seit 2019 an vier Grundschulen etabliert wird.

Das Konzept und auch das Dortmunder Projekt dort geht davon aus, dass durch eine gezielte altersorientierte Sprachförderung Nachteile bis zur Einschulung der Kinder ausgeglichen werden können und damit ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit bei den benachteiligten Kindern geleistet werden kann.

Auf der Basis des Sprachförderkonzepts „Language Route“ sollen stundenweise Sprachförderereinheiten durch die Fachkräfte angeboten werden. In spielerischer Form wird Sprache im Gruppen- und Einzelkontext und anhand alltagsintegrierter Themen vermittelt.

Die „Language Route“ ist ein pädagogisch-entwicklungslinguistisches Sprachförderkonzept für Erzieher\*innen und Sprachfachkräfte. Ziel ist eine fachlich fundierte, den Kindern in allen individuellen und altersstufenspezifischen Belangen gerecht werdende Förderung der Sprachentwicklung. Das Konzept wurde im Jahre 2000 im Auftrag des niederländischen Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft entwickelt und wird bisher an ca. 4.600 niederländischen Einrichtungen



effektiv umgesetzt. Im Vordergrund steht die Idee des Spracherwerbs durch Interaktion. Der „Weg der Sprache“ wird gemeinsam beschritten.

Dieses Konzept bewährt sich besonders bei dem stetig wachsenden Anteil von Kindern mit verschiedenen Herkunftssprachen und -kulturen. Entsprechende Modifikationen der Techniken unterstützen ganz gezielt die Kinder, die noch sehr wenig Deutsch sprechen. Die Wirksamkeitsstudie der Universität Köln, die das Konzept wissenschaftlich evaluiert hat, belegt eindrucksvoll, dass besonders die sprachschwächsten Kinder mit Migrationshintergrund am deutlichsten von der Sprachförderung durch die „Language Route“ profitierten.

Die Hagener Umsetzung sieht eine Förderung von jeweils fünf Kindern für einen Zeitraum von zwei Stunden täglich vor. Da es sich um 1,5 Vollzeitstellen handelt, sind täglich drei Einheiten á zwei Stunden je Fachkraft möglich. Mithin können zwei Fachkräfte insgesamt 30 Kinder betreuen.

Zielgruppe sind die Kinder, denen nach Testung ein zusätzlicher Sprachförderbedarf bescheinigt wurde und die keine Kita besuchen. Sie werden von der Schulverwaltung an die Fachabteilung Kindertagesbetreuung gemeldet, die diese Kinder dann wohnortbezogen auf das nächstgelegene Familienzentrum verteilt. Die Familienzentren sind nach § 42 Abs. 1 KiBiz verpflichtet, Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kita besuchen, entsprechend zu fördern.

Die beiden Fachkraftstellen sollen beim KI angesiedelt werden, um im Falle einer späteren Verlagerung, ggfs. auch in Richtung Schule, flexibel zu bleiben.

Als Standort für die Umsetzung des Sprachförderkonzeptes schlägt die Verwaltung die Kindertageseinrichtung in der Eugen-Richter-Straße 75 vor, die im laufenden Kindergartenjahr als Familienzentrum zertifiziert wurde und nach Fertigstellung des Bildungszentrums Block I mit dieser Einrichtung ein Verbundfamilienzentrum bilden wird. Darüber hinaus laufen bereits jetzt Kooperationsgespräche mit den beiden Grundschulen.

Da die Zielgruppe im Sozialraum Wehringhausen nicht den beschriebenen Leistungsumfang der beiden Fachkraftstellen abdeckt, spricht die Verwaltung vor dem Hintergrund der sozialräumlichen Unterstützungsbedarfe die Empfehlung aus, parallel das „Haus der Bildung für Kinder“ (Familienzentrum Altenhagen am Standort der Erwin-Hegemann Grundschule) mit zu berücksichtigen.

Nach erfolgreicher Erprobungsphase wird eine Verfestigung des Konzeptes durch Fördermittel des Landes NRW geprüft.

#### Familienhebamme

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

„Die Zahl der Familienhebammen wird um eine erhöht.“

Das Angebot der Familienhebamme/ Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Kinderkrankenpflegerin ist ein fester Bestandteil des Hagener Kinderschutzkonzeptes.

Die Betreuung und Begleitung vor, während und nach der Geburt durch die Familienhebammen/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Kinderkrankenpflegerinnen gemäß § 3 Abs. 4 KKG erfolgt im Trägerverbund durch den Caritasverband Hagen e. V. und die Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH gemäß einer gemeinsamen Leistungs- und Konzeptbeschreibung.

Feststehende Leistungsbestandteile sind u.a., dass die Qualifikation der Fachkräfte den geforderten Kompetenzprofilen des „Nationalen Zentrums Frühe Hilfen“ (NZFH) entspricht, zur bedarfsgerechten Versorgung aller Sozialräume die zur Verfügung stehenden Fachkräfte in Abstimmung beider Träger in den fünf Hagener Bezirken sozialraumorientiert eingesetzt werden und ein trägerübergreifendes Vertretungskonzept insbesondere für schwierig gelagerte Fälle besteht.

Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den bestehenden Verbund hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Bisher wurden aus dem Budget des Kinderschutzes beim Caritasverband Hagen e. V. 1,95 Stellen und bei der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH eine Stelle finanziert.

Die Verbundpartner verständigten sich darauf, dass die neue Stelle bei der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH angesiedelt werden soll.

### Kinderschutzambulanz

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

„Die Einzelkostenabrechnung der Leistungen der Kinderschutzambulanz wird um eine Pauschale (35.000 €) ergänzt.“

Träger der Kinderschutzambulanz ist die Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH. Die Kinderschutzambulanz wird aus Mitteln des Kinderschutzes jährlich mit 16.000 € für die Durchführung von Präventionsangeboten gefördert.

In Abstimmung mit dem Träger soll die o. g. Pauschale zur Deckung von Personalkosten für eine Stellenausweitung in der Kinderschutzambulanz verwendet werden. Dabei decken die neuen Stellenanteile nachfolgende Aufgaben ab:

1. „Offenen Sprechstunde“ für die Beratung von Eltern und Familien im Kontext Kinderschutz.

Bei Bedarf „überweist“ die Kinderschutzambulanz an relevante Fach- und Beratungsstellen (i. d. R. SGB V und SGBVIII), oder bezieht diese mit in den Beratungsprozess ein.

2. Bedarfsorientierte Fall/Fachberatung des Jugendamtes, der Kinderklinik und der Kinder- und Jugendärzte.

Bereitstellung von spez. Qualifizierungsmodulen im Bereich der Jugendhilfe bei Bedarf (z. B. Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen).

3. Nachbetreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien nach abgeschlossener Diagnostik bzw. eine Wahrnehmung einer Übergangsbegleitung bis zur Übergabe in ein aufnehmendes System.



Die Nachbetreuung/Übergangsbegleitung dient der Entlastung, Stabilisierung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, sowie der Aufrechterhaltung der Kooperationsbereitschaft und Problem-/Hilfeakzeptanz der Eltern und Familien.

### Familienbegleitung

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

„Die Zahl der Familienbegleiterinnen wird um vier erhöht.“

Aus Mitteln des Kinderschutzes werden derzeit insgesamt 330 Std./Woche finanziert, die sich auf 18 Sozialräume verteilen. Die unterschiedlichen Stellenanteile in den Sozialräumen orientierten sich an den sozialräumlichen Unterstützungsbedarfen bei Schaffung des Angebotes der Familienbegleitung als Bestandteil des Hagener Kinderschutzkonzeptes zu Beginn des Jahres 2014.

„Unser Ziel ist es, dieses Angebot in Hagen so auszubauen, dass Familien in dem Stadtteil, in dem sie leben nur kurze Wege gehen müssen, um unbürokratisch Unterstützung zu erhalten und Fragen rund um Kinder, Erziehung und Versorgung beantwortet zu bekommen. Wir hoffen, dass die Unterstützungsangebote von den Eltern angenommen werden und sich diese in den Stadtteilen immer mehr etablieren.“ (Presseveröffentlichung 06.03.2014)

Ab Jahresende 2014 war die Stadt Hagen von der Zuwanderung aus Süd-/Osteuropa aufgrund der Ausweitung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit auf die Staaten Rumänien und Bulgarien besonders stark betroffen. Zudem setzte fast zeitgleich die Flüchtlingswelle, insbesondere aus Syrien, ein. Dies führte unmittelbar zu einem enormen Beratungs- und Betreuungsbedarf in den Sozialräumen, der die Familienbegleitung sogleich vor große Herausforderungen stellte, aber auch die Etablierung dieses Kinderschutzangebotes im Nu manifestierte.

2017 konnte über das Bundesförderprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ eine Ausweitung der Stellenanteile für die besonders betroffenen Sozialräume bis zum 31.12.2020 erreicht werden.

Sozialraum	Std/Woche Kinderschutz	Std/Woche Kita- Einstieg	Gesamtstunden
Haspe -Mitte	26,5		26,5
Spielbrink	10		10
Westerbauer	15	8,5	23,5
Kuhlerkamp	13		13
Wehringhausen	24	15	39
Altenhagen	40	19,5	59,5
Loxbaum	15		15
Emst	10		10
Mitte	39	19,5	58,5
Hochschulviertel	10		10
Vorhalle	12		12



Eckesey, Boele, Boelerheide, Helfe	54,5		54,5
Hohenlimburg –Reh	26		26
Hohenlimburg –Elsey	10		10
Eilpe	25	15	40
	<b>330</b>	<b>77,5</b>	<b>407,5</b>

Mit Schreiben vom 27.03.2020 teilt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit, dass „wir seitens der Bundesregierung entschieden haben, Mittel für eine Fortsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ bereitzustellen.“ (Verlängerung um zwei Jahre)

Somit können die zusätzlichen Stellenanteile über das Bundesförderprogramm für die besonders betroffenen Sozialräumen in die weitere Planung aufgenommen werden.

Mit den Trägern der Familienbegleitung wurde anhand der aktuellen sozialräumlichen Bedarfslagen eine Zielplanung entwickelt, die im Ergebnis für die Sozialräume, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Gewinnung geeigneten Fachpersonals, perspektivisch keine Stellenanteile unter 19,5 Std./Woche mehr vorsieht. Die Sozialräume/Stadtbezirke sollen zukünftig nur noch mit Vollzeit- bzw. 0,5 Stellen ausgestattet sein. Hierdurch würde darüber hinaus auch mehr Kontinuität in der Betreuung gewährleistet werden können, was für die Familien in den Sozialräumen in Anbetracht des oftmals schwierigen Beziehungsaufbaus (Sprachproblematik) von enormer Bedeutung ist.

Die vom Rat zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel im Zusammenwirken mit der vom Jugendhilfeausschuss am 04.09.2019 (Vorlage 0731/2019) beschlossenen Förderung in Höhe von 50.000 € für die Familienbegleitung bedeuten einen großen Schritt in diese Richtung.

In Abstimmung mit den Trägern der Familienbegleitung, schlägt die Verwaltung die nachfolgend dargestellte Stundenausweitung für die einzelnen Sozialräume vor:

Sozialraum	Träger	Std./Woche Kinderschutz	Std./Woche Kita- Einstieg	Std. Gesamt	zusätzliche Std. (Rats-/JHA- Beschluss)	PK zus. Std.	Std. Gesamt	Stellen	Ausbauziel	
									Std. Gesamt	Stellen
Haspe -Mitte	ev.KK Haspe	26,5		26,5	12,5	24.172,94 €	39	<b>1</b>	39	<b>1</b>
Spielbrink	ev. Jugendhilfe	10		10	9,5	19.018,63 €	19,5	<b>1</b>	19,5	<b>1</b>
Westerbauer	kath. Kirche	15	8,5	23,5	-4	-7.650,50 €	19,5		19,5	
Kuhlerkamp	kath. Kirche	13		13	6,5	12.432,07 €	19,5	<b>0,5</b>	19,5	<b>0,5</b>
Wehringhausen	ev. Jugendhilfe	24	15	39	19,5	39.039,72 €	58,5	<b>1,5</b>	58,5	<b>1,5</b>
Altenhagen	Hegemann gGmbH	40	19,5	59,5	18,5	32.409,86 €	78	<b>2</b>	78	<b>2</b>
Loxbbaum	ev. Jugendhilfe	15		15			15	<b>0,4</b>	19,5	<b>0,5</b>
Ernst	Caritas	10		10	9,5	19.018,63 €	19,5	<b>0,5</b>	19,5	<b>0,5</b>
Mitte	Caritas	39	19,5	58,5	15	30.030,55 €	73,5	<b>1,9</b>	78	<b>2</b>
Hochschulviertel	ev. Kitagem.	10		10	3	5.860,93 €	13	<b>0,3</b>	19,5	<b>0,5</b>
Vorhalle	AWO	12		12	1	1.883,43 €	13	<b>0,3</b>	19,5	<b>0,5</b>
Eckesey, Boele, Boelerheide, Helfe	ev. Kitagem.	54,5		54,5	23,5	43.204,56 €	78	<b>2</b>	78	<b>2</b>
Hohenlimburg –Reh	AWO	26		26			26	<b>1</b>	26	<b>1</b>
Hohenlimburg –Elsey	AWO	10		10	3	5.650,06 €	13		13	
Eilpe	Hegemann gGmbH	25	15	40	18,5	32.409,86 €	58,5	<b>1,5</b>	58,5	<b>1,5</b>
		<b>330</b>	<b>77,5</b>	<b>407,5</b>	<b>136</b>	<b>257.480,73 €</b>	<b>543,5</b>	<b>13,9</b>	<b>565,5</b>	<b>14,5</b>

Die den zusätzlichen Ansatz übersteigenden Ausgaben in Höhe von 7.480,73 € übersteigen das Gesamtbudget um weniger als 1%. Im laufenden Geschäftsgang werden Minderausgaben entstehen, die im IST-Ergebnis keine Überschreitung des Ansatzes ergeben werden.

Aufgrund der Erfordernis zusätzliches Fachpersonal für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen gewinnen zu müssen, wäre es angesichts der aktuellen Situation wünschenswert, wenn die bis zur Stellenbesetzung nicht verausgabten Mittel übertragen werden könnten, um den Stellenausschreibungen mit einer Laufzeit von zwei Jahren mehr Attraktivität zu verleihen.

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Alle dargestellten Angebote sind inklusiv aufgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

#### **Maßnahme**

konsumtive Maßnahme

#### **Rechtscharakter**

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

### **1. Konsumtive Maßnahme**

Teilplan:	3630	Bezeichnung:	Leistungen für junge Menschen / Fam.
Produkt:	1363043	Bezeichnung:	Kinderschutz
Produkt:	1363040	Bezeichnung:	Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2020	2021	2022	2023
Ertrag (-)		0 €	0 €	€	€
Aufwand (+)	531800	310.000 €	310.000 €	€	€
Aufwand (+)	501200	80.000 €	80.000 €	€	€
Eigenanteil		390.000 €	390.000 €	€	€

#### **Kurzbegründung:**

Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

## 2. Auswirkungen auf den Stellenplan

Für die Sprachförderung sind 80.000 € vorgesehen, die Realisierung erfolgt durch 1,5 überplanmäßige, befristete Stellen.

gez.  
Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.  
Margarita Kaufmann  
Beigeordnete

gez.  
Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---